

Gemeinsame Bildungszielplanung 2023 der Agentur für Arbeit Mettmann und des jobcenter ME-aktiv

Bildungszielplanung 2023

Die Bildungszielplanung (BZP) 2023 wurde gemeinsam durch das jobcenter ME-aktiv und die Agentur für Arbeit erstellt. Dabei einbezogen wurden der Regionalcontroller des SGB III, die Controllerin des jobcenters ME-aktiv sowie die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) für das SGB II und SGB III. Sowie die Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer.

Die folgenden Aspekte der letztjährigen BZP wurden nochmals überprüft und haben weiterhin Bestand:

- Bedarfseinschätzung des Stellenmarktes/Branchenentwicklung
- Demographie Tool
- Eintritte 2022 AA Mettmann und jobcenter ME-aktiv
- Statistik Alo nach DKZ, Bewerber-Stellen-Relation → günstige Bewerber/Stellenrelation bei den ausgewählten Bildungszielen unter der Berücksichtigung der Bewerberrelation SGB II/III
- Nutzung/ Einsatz Jobfuturomat

Zur Planung 2023 wurden in den bewerber- und arbeitgeberorientierten Teams Befragungen durchgeführt. Darin waren Markteinschätzungen und die BZP ein wesentlicher Bestandteil.

Der in den nächsten Jahren stattfindende demografische Wandel und allgegenwärtige Themen wie Fachkräftemangel, technologischer Wandel, künstliche Intelligenz und Industrie 4.0 verändern die Art und Weise der Arbeit. Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist in vollem Gange. Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse werden sich wandeln und schon jetzt wird bei vielen beruflichen Tätigkeiten digitales Know-how vorausgesetzt.

Die weitere Qualifizierung von Arbeitskräften zur Umsetzung von Arbeit 4.0 ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft, der wir uns auch jetzt schon stellen müssen und wollen. Deshalb sollen Qualifizierungen im Kreis Mettmann in den nächsten Jahren auch immer stärker digitale und IT-Kompetenzen vermitteln.

Mit Hilfe von gezielten Qualifizierungen sollen Digitale Kompetenzen ausgebaut und/ oder erweitert werden. Die Corona Pandemie hat die Bedeutung und Notwendigkeit digitaler Kompetenzen für den Arbeitsmarkt weiter verstärkt. Bildungsangebote wurden online oder in Hybridform durchgeführt. Online-Seminare sind zeitgemäß und eröffnen neue Chancen für Teilnehmer*innen durch entfallende Fahrwege oder auch durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung. Insbesondere Erziehende und Menschen mit Behinderungen konnten davon profitieren. Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Neben den Themen *Digitalisierung* und *Fachkräftebedarf* steht 2023 auch die *Aktivierung und Qualifizierung von Frauen* im Fokus. Durch gezielte Qualifizierungsberatung sowie im SGB II mit Unterstützungsangeboten zur Sicherstellung der Kinderbetreuung soll Frauen der Zugang in eine (abschlussorientierte) Qualifizierung erleichtert werden.

Bildungsziele 2023 - FbW:

In der Gesamtzahl SGB III sind 255 abschlussorientierte FbW-Maßnahmen enthalten, die sich auf folgende Bildungsziele verteilen: Weitere Bildungsziele sind bei persönlicher Eignung und arbeitsmarktlischer Notwendigkeit möglich.

Gesamt

241 Metallerzeugung
242 Metallbearbeitung
244 Metallbau und Schweißtechnik
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik
261 Mechatronik und Automatisierungstechnik
262 Energietechnik
263 Elektrotechnik
321 Hochbau
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik
431 Informatik
513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag
516 Kaufleute - Verkehr und Logistik
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr
612 Handel
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)
713 Unternehmensorganisation und -strategie
714 Büro und Sekretariat
723 Steuerberatung
732 Verwaltung
811 Arzt- und Praxishilfe
813 Pflegefachkräfte
831 Erziehung, Sozialarb., Heilerziehungspfl.
Sonstige Eintritte (freie Bildungsziele)

Zusätzlich sollen in 2023 auch 719 nicht abschlussorientierte Qualifizierungen erfolgen.

In der Gesamtzahl SGB II sind **149 abschlussorientierte (ao) Förderungen** enthalten.

Davon soll/sollen

- ✓ mindestens 10 ao FbW als betriebliche Einzelumschulung realisiert werden.
- ✓ mindestens 14 als Externenprüfung umgesetzt werden.
- ✓ 50 Umschulungen überbetrieblich bei einem Weiterbildungsträger stattfinden.
- ✓ mindestens 70 als Teilqualifikationen umgesetzt werden.

Zusätzlich sollen **495 nicht abschlussorientierte Qualifizierungen**, inkl. Förderungen zur Festigung der Grundkompetenzen, erfolgen.

